

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.142.886

Wien, 13. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Meri Disoski und weitere Abgeordnete haben am 13. Februar 2026 unter der **Nr. 4881/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo steht die Bundesregierung beim NAP gegen Gewalt an Frauen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung der im Nationalen Aktionsplan gelisteten Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung fallen, und welche genauen Vorhaben und darin enthaltenden Einzelmaßnahmen gelten als vorrangig in der Umsetzung? Bitte um genaue Listung aller Vorhaben inkl. Einzelmaßnahmen geordnet nach geplanter Umsetzungsfrist.*

Sämtliche im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorgesehenen Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) werden als zentrale Maßnahmen eingestuft und sind integrale Bestandteile eines kohärenten Gesamtkonzepts.

Innerhalb dieses Rahmens kommt der Qualitätssicherung und der Stärkung des Beratungsangebots im Hinblick auf die Unterstützung von betroffenen Frauen eine besondere Bedeutung zu.

Im Hinblick auf sämtliche Vorhaben ist festzuhalten, dass deren Nachhaltigkeit für prioritär erachtet wird und daher auch deren qualitätvolle und sorgfältige Umsetzung.

Zu Frage 2:

2. *Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der gelisteten Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung fallen? Bitte um Gesamtübersicht aller Vorhaben mit genauer Angabe zum jeweiligen Umsetzungsstand.*

Der Umsetzungsstand der im Nationalen Aktionsplan angeführten Vorhaben, die im Zuständigkeitsbereich des BMFWF liegen, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit	Zeitplan
1.19	Ausbau geschlechtssensibler Präventionsarbeit durch Umsetzung folgender Empfehlungen aus der Status-Quo-Erhebung von Maßnahmen- und Unterstützungsangeboten bei geschlechter-basierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen, insbesondere Entwicklung von Policies: <ul style="list-style-type: none"> - Rahmendokumente wie Code of Conduct, Muster für Gewaltschutzkonzepte zur Festlegung verbindlicher Mindeststandards (Sicherstellung Ressourcen und Schaffung problemorientierter Strukturen und Prozesse), - Herstellung eines einheitlichen rechtlichen Schutzniveaus für alle Studierenden in Österreich, - Klarstellung der Sanktionsmöglichkeiten bei Tätern aus dem Studierendenkreis, - Erarbeitung einer Handreichung, woran man sich wenden kann im Fall von Gewalt und Diskriminierung 	Wissenschaft und Forschung	Ab 2026
2.7	Informationen über bestehende Schulungs-angebote der Verwaltungsakademie des Bundes für den Bereich des öffentlichen Dienstes zu Gewalt- und Mobbingprävention am Arbeitsplatz, insbesondere im Falle verfügbarer „Restplätze“	Frauen, Öffentlicher Dienst, Ressort-übergreifend	Bis 2029
2.11	Qualitätsgesicherte (Beratungs-)Angebote zu den Themen ökonomische Unabhängigkeit und Mental Load	Frauen	Laufend
2.12	Absicherung und Stärkung von Frauen- und Mädchenarbeit, insbesondere mit Schwerpunkt auf Unabhängigkeit	Frauen	Laufend
3.6	Sensibilisierungsmaßnahmen hinsichtlich K.O.-Mittel, u.a. durch Erarbeitung von Informations-materialien	Frauen	Laufend
3.23	Einrichtung einer Online-Plattform bei der Nationalen Koordinierungsstelle Gewalt gegen Frauen zur Veröffentlichung von Daten zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt unter umfassender Sicherstellung der Anonymität der ausgewerteten Daten	Frauen	Ab 2026
3.24	Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Sammlung von Daten zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt - einschließlich der Prüfung, welche Verwaltungsdaten erfasst werden können - und unter engmaschiger Involvierung von Opferschutzeinrichtungen, um eine valide Datenveröffentlichung durch die Nationale Koordinierungsstelle zu gewährleisten	Frauen	Ab 2026
3.26	Weiterentwicklung der Webseiten des Frauen-ministeriums zu Unterstützungsangeboten um einen KI-Agenten. Es geht	Frauen	Bis 2029

	darum, mehrsprachig und in einfacher Sprache, schnell und unkompliziert allgemeine Informationen zur Verfügung zu stellen und zur richtigen Stelle zu verweisen. Es geht nicht um Beratung. Der KI-Agent muss datenschutz-rechtlich sicher auf verlässliche Informationen der oben genannten Webseiten sowie allfälliger weiterer Webseiten, z.B. zum Thema intersektionale Gewalt, zugreifen.		
3.27	Stärkung der lokalen, regionalen und über-regionalen Kooperationsstrukturen im Beratungs-kontext von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen – sowohl hinsichtlich gemeinsamer Kernbotschaften und niederschwelliger Information – als auch hinsichtlich bedarfsorientierter Weiterverweisung	Frauen	Bis 2029
3.28	Stärkung der Kooperationsstrukturen in der Einzelfallberatung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen	Frauen	Bis 2029
3.29	Etablierung der Online-Beratungsplattform der Familien, Frauen- und Mädchenberatungsstellen	Frauen, Familie und Jugend	Laufend
4.11	Qualitätssicherung der Beratungsangebote zu digitaler (sexueller) Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch Vernetzung und spezifische Schulungen	Frauen	Laufend
4.12	Aus- und regelmäßige Fortbildungen relevanter Berufsgruppen - darunter die Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie Gewaltschutz-zentren - sowie laufende und vertiefende Basisschulungen, um Cybergewalt im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt zu erkennen und dem jeweiligen Auftrag entsprechend handeln zu können, dies unter Berücksichtigung bestehender Schulungen	Frauen	Bis 2029
6.8	Forcierung von Förderungen zu Männlichkeits-bildern sowie Präventions- und Aufklärungsarbeit bei Gewalt und ehrkultureller Gewalt in verschiedenen Politikbereichen, insbesondere Wissenschaft und Forschung, Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Kunst, Kultur und Sport mit spezifischen Förderschwer-punkten (z.B. Kritische Burschen- und Männerarbeit, gewaltfreie und nicht stereotype Geschlechter-bilder)	Wissenschaft und Forschung, Soziales, Kunst, Kultur, Sport, Integration	Bis 2029
7.20	Forcierung der Ausbildung der Rechtsmedizinerin-nen und -mediziner und flächendeckende Verankerung zumindest einer Lehrveranstaltung zur Informationsvermittlung zu klinisch-forensischen Aufgabenbereichen der Gerichtsmedizin im Medizinstudium über die Leistungsvereinbarungen mit den medizinischen Universitäten	Wissenschaft und Forschung	Ab 2026
7.25	Klare Regelungen zum Schutz intergeschlechtlicher Minderjähriger vor gesundheitlich nicht-notwendigen Eingriffen mit Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen (z.B. AGS und VIMÖ) sowie Ausbau der Sensibilisierungs-maßnahmen für Gesundheitspersonal, um besser über Intergeschlechtlichkeit aufzuklären	Wissenschaft und Forschung, Gesundheit	Bis 2029
7.26	Förderung bzw. Auszeichnung von Forschungs-arbeiten zum Thema Gewaltschutz in den Gesund-heitsberufen	Wissenschaft	Ab 2026

8.3	Erstellung einer Studie zu Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, unter Berücksichtigung aller Lebensrealitäten, auch private Wohnformen	Frauen, Wissenschaft	2027/28
8.5	Besondere Berücksichtigung der Zielgruppe Frauen mit Behinderung im Rahmen von Umsetzungsmaßnahmen der Koordinierungs- und Vernetzungsstrategie um bestehende Angebote für Frauen mit Behinderungen sowie vorhandene faktische Barrieren im aktuellen frauen- und gewalt-spezifischen Unterstützungssystem zu erfassen. Ziel ist es, Lücken zu identifizieren, Synergien aufzuzeigen und konkrete Verbesserungen abzuleiten.	Frauen, an der Koordinierungsstrategie beteiligte Ressorts	Bis 2029
8.6	Stärkung des barrierefreien Zugangs zu Beratungsstellen für Frauen mit Behinderungen	Frauen	Laufend
8.7	Berücksichtigung des Themas geschlechts-spezifische Gewalt gegen Frauen mit Behinderung, u.a. mit Peers als Vortragenden bei Fachveranstaltungen, z.B. beim Gewaltschutzgipfel	Frauen, Justiz, Soziales, Bildung, Inneres	Laufend
8.8	Berücksichtigung von Peer-to-Peer Beratungsansätzen und Empowerment-Maßnahmen bei der Finanzierung von Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen (beispielsweise für Frauen und Mädchen mit Behinderung, Migrationsbiografie und ältere Frauen), sowie Prüfung flächendeckender Finanzierung	Frauen, Familie und Jugend, Integration, Inneres, Soziales	Laufend
8.9	Freier Zugang für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu Empowermentmaßnahmen (Workshops), mit dem Ziel, Gewalt erkennen und benennen zu können sowie ihren Handlungsraum zu erweitern, indem sie wissen, wie und wo sie Unterstützung bekommen	Frauen, Familie und Jugend, Soziales	Laufend

Zu Frage 3:

3. *Wie wird von Seiten des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung sichergestellt, dass die im Nationalen Aktionsplan formulierten Ziele und Vorhaben messbar und überprüfbar umgesetzt werden, und welche Indikatoren oder Monitoring-Instrumente sind dafür vorgesehen?*

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4164/J-NR/2025 betr. Kosten für den Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen vom 10. Dezember 2025.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *„Die budgetäre Bedeckung der Maßnahmen wird durch die jeweiligen regulär zur Verfügung stehenden Mittel der Ressorts gewährleistet“ - auf welche konkrete Zahl beläuft sich das Gesamtbudget des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, das für den Gewaltschutz eingesetzt wird? Bitte um Angabe des Gesamtbudgets sowie Auflistung der einzelnen Budgetposten.*
5. *Wie wird dieses Gesamtbudget konkret auf die einzelnen Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung fallen, aufgeteilt und wie verteilen sich die Mittel auf die verschiedenen Umsetzungsphasen? Bitte um genaue Auflistung der einzelnen Budgetposten geordnet nach den einzelnen Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums fallen.*

Das Budget für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung beträgt 2026 € 34,1 Mio. Ein Großteil dieses Budgets fließt dabei in bestehende Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz, so vor allem

- € 10,446 Mio. für die Gewaltschutzzentren und die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel;
- Rund € 14 Mio. für Frauen- und Mädchenberatungsstellen inkl. Schulungsangebote: sämtliche Beratungsstellen stehen auch gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen offen und sind oftmals eine erste Erstanlaufstelle; darüber hinaus sind auch zahlreiche dieser Stellen spezifische Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen (wie z.B. die Fachberatungsstellen für Betroffene von sexueller Gewalt, die Frauenhelpline etc.);
- € 3 Mio. in die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung – FSchVE)¹;
- € 720.600,- als erste Rate betreffend Gewaltambulanzen in Wien und Graz mit Laufzeit 2026.

¹ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/2070>.

Angaben zu konkreten Umsetzungskosten der im Nationalen Aktionsplan vorgesehenen Vorhaben werden erst nach deren Abschluss möglich sein.

Zu den Fragen 6 und 7:

6. *Welche Akteure (andere Ministerien, Bundesländer, Gemeinden, Sozialpartner, Vereine oder zivilgesellschaftliche Organisationen) sind aktuell und zukünftig in die Umsetzung der einzelnen Vorhaben eingebunden, und wie wird die koordinierte Zusammenarbeit von Seiten des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung sichergestellt?*
7. *Sind von Seiten des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt geplant, die nicht als Vorhaben im Nationalen Aktionsplan gelistet sind? Wenn ja, welche?*

Die Einbindung relevanter Akteurinnen:Akteure erfolgt vorhabensbezogen und liegt in der Verantwortung des jeweils zuständigen Ressorts. Das BMFWF steht über mehrere bundesländer- und institutionenübergreifende Gremien (u.a. Nationale Plattform Gewalt gegen Frauen, 15a Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppe zur bundesländerübergreifenden Aufnahme von Hochrisikopfern), die unter deren Leitung stehen, sowie über zahlreiche weitere themenspezifische Arbeitsgruppen in breitem Austausch mit relevanten Akteurinnen:Akteuren auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Festzuhalten ist, dass insbesondere im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention strukturelle und langfristige Maßnahmen vorrangig sind, deren Planung und Umsetzung neben budgetären auch mit zeitlichen Ressourcen verbunden ist. Selbstverständlich werden aber auch im Rahmen von Arbeitsgruppen laufend Maßnahmen erarbeitet bzw. bestehende Maßnahmen adaptiert.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

